

Schuleinschreibung 2022/2023

für die Ausbildung an der Musikschule Oberes Mostviertel

- als ordentliche(r) SchülerIn
 als außerordentliche(r) SchülerIn (ausschließlich Hauptfach-Unterricht / reine Ensemble- oder OrchesterschülerInnen / Erwachsene)

Unterrichtsfach: _____ Alternative: _____

SchülerIn:

Vorname: _____ Nachname: _____ Geschlecht: m w

Staatsbürgerschaft: _____ Geburtsdatum: _____ SV-Nummer: _____

PLZ/Ort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Musikal. Vorbildung: _____

Erziehungsberechtigte(r) und Zahlungspflichtige(r):

Titel: _____ Vorname: _____ Nachname: _____

PLZ/Ort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Einzugsermächtigung:

Zahlungsart: Wiederkehrender Einzug

IBAN

BIC

Bankinstitut

Kontoinhaber

Ich ermächtige den Gemeindeverband der Musikschule Oberes Mostviertel Musikschulgebühren von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Gemeindeverband der Musikschule Oberes Mostviertel auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen (56 Tage), beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Konto-Zeichnungsberechtigte(r)

Mit meiner Unterschrift als Erziehungsberechtigte(r) bestätige ich...

- die Anerkennung der Bestimmungen der Schul- und Schulgeldordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie des Musikschulstatuts (www.msom.at).
- den Erhalt der Informationen und die Einwilligung der Vorgaben gem. Art. 13 DSGVO (EU) 2016/679.
- die Richtigkeit meiner Angaben. Etwaige Änderungen werden umgehend an die Musikschule Oberes Mostviertel bekannt gegeben.
- die Beilage des Meldezettels (Kopie).

Diese Schuleinschreibung gilt ab dem oben genannten Schuljahr für die Dauer der Ausbildung an der Musikschule Oberes Mostviertel. Erfolgt keine Aufnahme, ist eine neuerliche Schuleinschreibung für das darauffolgende Schuljahr notwendig. Ein vorzeitiger Austritt ist mit Ende eines Schuljahres möglich. Eine Kündigung ist in schriftlicher Form bis spätestens Ende April erforderlich. Durch einen Schulabbruch während des Schuljahres entsteht kein Anspruch auf Schulgelderlass. Aufgrund von Infrastruktur bzw. Klassengröße können bestimmte Fächer nur an ausgewählten Standorten angeboten werden. Die Aufsichtspflicht beschränkt sich unmittelbar auf die Unterrichts- oder Auftrittszeit.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)



Informationen

gemäß Artikel 13 Absatz 1 & Absatz 2 DSGVO (EU) 2016/679 aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

In Zusammenhang mit der Einschreibung an der Musikschule Oberes Mostviertel werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

- Verantwortlich für die Datenerhebung ist:** Gemeindeverband der Musikschule Oberes Mostviertel
Direktor Markus Schmidbauer, BA MA
Sparkassestraße 3, 3350 Haag | Tel.: 0 74 34 / 44 840 | E-Mail: office@msom.at | Webseite: www.msom.at
- Personenbezogene Daten werden zum Zweck des Betriebes der Musikschule sowie der Erfüllung des damit verbundenen kulturellen und bildungspolitischen Auftrages, der gesetzlichen Bildungsdokumentation sowie der Förderung des Musikschulwesens durch das Land NÖ und dessen Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen verarbeitet. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind das NÖ Musikschulgesetz 2000 sowie die NÖ Musikschulförderungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.
Daten Schüler(in): Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Sozialversicherungsnummer, Staatsbürgerschaft, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummern), Lichtbild, Lehrkraft, Unterrichtsfach, Unterrichtsform, Unterrichtsdauer, Ausbildungsstufe, Lernjahr, abgelegte Prüfungen inkl. Prüfungsbeurteilung, Noten, Zeugnis, Teilnahme an Wettbewerben inkl. Wettbewerbserfolge;
Daten Erziehungsberechtigte(r) und Zahlungspflichtige(r): Name, Adresse, Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummern), Bankverbindung;
Personenbezogene Daten werden an folgende Stellen übermittelt:
 - die Verbandsgemeinden als Musikschulerhalter
 - die mein Kind unterrichtenden Lehrkräfte
 - die Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen
 - das Land Niederösterreich
 - den NÖ Blasmusikverband
 - div. Wettbewerbsveranstalter
 - die Newsletter2Go GmbH, Köpenicker Str. 126, D-10179 Berlin, als Newsletter-Software
 - die Schiessel EDV Vertriebs GmbH, Nussdorferstraße 57, 1090 Wien, als EDV-Vertragspartner der Musikschule
 - NETPLANET GmbH, Louis-Häfliger-Gasse 10, 1210 Wien, als Telekommunikationspartner
 - FoxEducation Services GmbH, Liechtensteinstraße 25/DG, 1090 Wien, als Betreiberin von www.schoolfox.com
- Bildaufnahmen:** Bild-, Ton- und Videoaufnahmen werden im Rahmen von Veranstaltungen des Gemeindeverbandes der Musikschule Oberes Mostviertel, der Verbandsgemeinden als Musikschulerhalter, bei musikschulorganisierten Gastauftritten sowie bei nationalen und internationalen Teilnahmen an Wettbewerben und Musikveranstaltungen gemacht. Diese Bild-, Ton- und Videoaufnahmen bzw. dazugehörige Angaben von Namen, Prüfungsergebnissen oder Wettbewerbserfolge werden auf der Webseite, auf sozialen Plattformen und in Druckwerken der Musikschule und der Musikschulerhalter, auf Webseiten und in Druckwerken der regionalen und überregionalen Presse sowie der Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen, auch in bearbeiteter Form, unentgeltlich und zeitlich uneingeschränkt verwendet.
- Musikschul-Informationen:** Musikschul-Informationen werden regelmäßig per Post bzw. per E-Mail-Newsletter zugestellt. Als Newsletter Software wird Newsletter2Go verwendet. Ihre Daten werden dabei an die Newsletter2Go GmbH übermittelt. Newsletter2Go ist es dabei untersagt, Ihre Daten zu verkaufen und für andere Zwecke, als für den Versand von Newslettern zu nutzen. Newsletter2Go ist ein deutscher, zertifizierter Anbieter, welcher nach den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes ausgewählt wurde. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.newsletter2go.de/informationen-newsletter-empfaenger>. Die erteilte Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail-Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen, etwa über den "Abmelden"-Link im Newsletter, auf unserer Website www.msom.at oder per E-Mail an newsletter@msom.at.
- Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um einen späteren Nachweis des Schulbesuchs, von absolvierten Prüfungen, etc. zu gewährleisten.
- Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
 - Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 20 DSGVO)
 - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
 - Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Widerrufsrecht bei Einwilligung:** Hiermit willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Gemeindeverband der Musikschule Oberes Mostviertel ein. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.
- Beschwerderecht:** Sie haben das Recht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen. Die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien | Tel.: 01 / 52 152-0 | E-Mail: dsb@dsb.gv.at | <https://www.dsb.gv.at>).
- Aufgrund gesetzlicher Grundlagen ist die Musikschule verpflichtet die unter Punkt 2 angeführten Daten zu erheben und entsprechend zu verarbeiten. Aus diesem Grund kann eine Aufnahme an der Musikschule nur nach Zustimmung aller erforderlichen Bestimmungen erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)



Gemeindeverband der Musikschule Oberes Mostviertel | Sparkassestraße 3 | 3350 Haag

Tel.: 07434 44840 | e-mail: office@msom.at | Website: www.msom.at | SKZ: 305510 | GZ 2020-0.763.705

Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich | IBAN: AT29 2032 0321 0030 8604 | BIC: ASPKAT2LXXX | DVR-Nr.: 4012960 | Gerichtsstand: Haag

Schulordnung

gültig ab Schuljahr 2022/2023

Die Musikschule ist eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht für elementaren, mittleren und höheren Musikunterricht und hat durch ein umfassendes fachspezifisches Angebot eine fundierte musikalische Bildung zu gewährleisten.

1) Aufnahme

Der Besuch der Musikschule steht allen offen, vorzugsweise Kindern und Jugendlichen. Die Schuleinschreibung hat bis spätestens Ende Mai des vorangehenden Schuljahrs zu erfolgen, diese gilt ab dem jeweiligen Schuljahr für die Dauer der Ausbildung. Bei der Schuleinschreibung ist ein aktueller Meldezettel vorzulegen. Durch die Schuleinschreibung wird kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Aufnahme begründet. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt nach Maßgabe der freien Schulplätze der Schulleitung. Der Beginn des Hauptfachunterrichts ist vom Alter unabhängig und erfolgt, sobald die körperlichen und geistigen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Bei der Aufnahme nimmt die SchülerIn (Erziehungsberechtigte/r) durch Unterschrift am Aufnahmevertrag die Bestimmungen der Schul- und Schulgeldordnung sowie des Musikschulstatuts rechtsverbindlich zur Kenntnis und stimmt darüber hinaus den Vorgaben zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO zu. Die Musikschule übernimmt mit der Aufnahme der SchülerIn die Gewähr für die Erteilung eines geregelten und zeitgemäßen Unterrichts, zu den vorgesehenen Unterrichtsdauern, nach dem österreichweit gültigen Lehrplan. Aufgrund von Infrastruktur bzw. Klassengröße können bestimmte Fächer nur an ausgewählten Standorten angeboten werden. Ein Lehrerwunsch wird nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht aber nicht.

2) Vorbereitender, ordentlicher und außerordentlicher Schulbesuch

Zum vorbereitenden Schulbesuch zählen alle Fächer der Elementaren Musikpädagogik.

Ordentliche SchülerInnen sind verpflichtet das gewählte Hauptfach (die gewählten Hauptfächer) und die dazu vorgeschriebenen Ergänzungsfächer regelmäßig zu besuchen. Der Unterricht im Hauptfach gliedert sich grundsätzlich in Elementar-, Unter-, Mittel- und Oberstufe. Folgende Ergänzungsfächer müssen pro Stufe besucht und abgeschlossen werden: das musiktheoretische Ergänzungsfach Musikkunde und mind. ein musikpraktisches Ergänzungsfach. Der ordentliche Schulbesuch wird nach Absolvierung der Oberstufe mit der erfolgreichen Abschlussprüfung im Hauptfach abgeschlossen. Einer Nichterfüllung des vorgegebenen Ausbildungsplanes folgt ein automatischer Wechsel in den außerordentlichen Schulzweig.

Außerordentliche SchülerInnen sind nur zum Besuch des gewählten Haupt- oder Ergänzungsfaches verpflichtet. Aufgrund des begrenzten Stundenkontingents ist eine jährliche Fortsetzung des außerordentlichen Unterrichts vom Bedarf an ordentlichen Schulplätzen abhängig. Mittels erfolgreicher Prüfung kann man in den ordentlichen Ausbildungszweig übertreten. Für Tanz und Bewegung sowie Musical ist kein außerordentlicher Schulbesuch vorgesehen.

3) Unterricht

Der Unterricht an der Musikschule im ordentlichen Schulzweig wird nach dem „Lehrplan für Musikschulen“ der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) in der jeweils gültigen Fassung erteilt. Der Unterricht erfolgt in Form von Einzel- und Gruppenunterricht sowie in Kursen und Klassen.

Vorbereitungskurse:

Elementare Musikpädagogik: Elementarer Musikunterricht für Eltern-Kind-Gruppen, Elementarer Musikunterricht für Kinder, Elementarer Musikunterricht für Kinder - Schwerpunkt Tanz, Elementarer Musikunterricht für Menschen mit Behinderung

Hauptfächer:

Tanz und Bewegung:	Kinderballett, Ballett, Jazztanz, Stepptanz
Gesang und Stimme:	Gesang Klassik, Gesang JazzPopRock, Kinderstimmbildung, Stimmbildung, Schauspiel
Tasteninstrumente:	Akkordeon, Cembalo, Elektronische Tasteninstrumente, Klavier, Klavier JazzPopRock, Orgel
Streichinstrumente:	Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
Zupfinstrumente:	E-Bass/Jazz-Kontrabass, E-Gitarre, Gitarre, Hackbrett, Harfe, Zither
Holzblasinstrumente:	Blockflöte, Fagott, Flöte, Klarinette, Oboe, Saxophon
Blechblasinstrumente:	Horn, Trompete/Flügelhorn/Kornett, Tenorhorn/Euphonium, Posaune, Tuba
Schlaginstrumente:	Schlagwerk Orchester, Stabspiele, Drumsset, Percussion
Volksmusik:	Steirische Harmonika
Kunstfächer:	Mediendesign – Schwerpunkt Fotografie, Mediendesign – Schwerpunkt Film, Schauspiel, Malerei & Zeichnung, Schreibwerkstatt, Bildhauerei, Regionale Designwerkstatt, Regionale Schmiedewerkstatt

Musiktheoretische Ergänzungsfächer: Elementare Musikkunde, Musikkunde I, Musikkunde II, Musikkunde III

Musikpraktische Ergänzungsfächer: Chor, Ensemble, Orchester

4) Schulzeit

Die für allgemeinbildende Pflichtschulen geltenden Bestimmungen des NÖ Schulzeitgesetzes 1978, LGBl Nr. 5015 in der geltenden Fassung (Abschnitt II), über das Schuljahr, die Ferienregelung und die schulfreien Tage finden sinngemäß Anwendung. Aus Anlass des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens kann der Schulerhalter nach Befassung der Lehrerkonferenz höchstens 5 Tage in jedem Unterrichtsjahr schulfrei erklären. Der Schulerhalter garantiert mindestens 33 angebotene Unterrichtsstunden pro Schuljahr und Fach.

5) Unterrichtszeit

Die Dauer einer Unterrichtsstunde beträgt im ordentlichen Schulzweig grundsätzlich 50 Minuten. Aus pädagogischen Interessen oder aufgrund zu wenig freier Plätze kann die Dauer einer Unterrichtsstunde auch 25, 30 oder 40 Minuten betragen, eine Kürzung obliegt der Schulleitung. Ergänzungsfächer können auch geblockt stattfinden. Die Einteilung des Stundenplans wird von den Lehrkräften im Einvernehmen mit der SchülerIn (Erziehungsberechtigten) und mit Zustimmung der Schulleitung festgesetzt. Die festgelegten Unterrichtseinheiten sind durch die SchülerIn regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Unterrichtsstunden, welche von der SchülerIn versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt. Die Schule ist von der Verhinderung der SchülerIn ehest möglich zu informieren.

6) Leihinstrumente

Gegen Entgelt können Leihinstrumente ausgeborgt werden, es besteht kein Anrecht darauf.

7) Aufsichtspflicht / Haftung / Verhalten

Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte (Musikschule) beschränkt sich unmittelbar auf die Unterrichtszeit bzw. bei Veranstaltungen oder Mitwirkung bei Veranstaltungen der Musikschule unmittelbar auf die Auftrittszeit. Die Aufsichtspflicht außerhalb der Unterrichts- oder Auftrittszeit obliegt ausschließlich den Eltern. Jede Beschädigung von Schuleinrichtungen oder von aus der Schule entliehenen Instrumenten und Archivalien geht zulasten der betreffenden SchülerIn oder deren/dessen Erziehungsberechtigten. Die Musikschule haftet nicht für Beschädigungen oder das Abhandenkommen von Instrumenten, Kleidung oder sonstigem privaten Eigentum. Die SchülerIn hat durch ihr/sein Verhalten und ihre/seine Mitarbeit im Unterricht sowie bei den Veranstaltungen der Schule die Unterrichtsarbeit zu fördern und sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten. Ungebührliches Benehmen, Lärmen im Schulgebäude sowie Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind verboten.

8) Austritt / Vorzeitiger Schulabbruch

Eine Schuleinschreibung gilt ab dem jeweiligen Schuljahr für die Dauer der Ausbildung an der Musikschule. Ein vorzeitiger Austritt ist mit Ende eines Schuljahres möglich. Eine Kündigung ist in schriftlicher Form bis spätestens Ende April erforderlich. Durch einen vorzeitigen Schulabbruch während des Schuljahres entsteht kein Anspruch auf Schulgelderlass. Ausnahme: Bei nachgewiesenem Wohnortwechsel.

9) Verletzung der Schulordnung / Ausschluss

Im Falle der Verletzung der Schulordnung durch die SchülerIn/den Schüler bzw. nach mehrmaligen mündlichen oder schriftlichen Ermahnungen durch die Lehrkraft oder die Direktion kann nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten ein Ausschluss von der Schule erfolgen.

Schulgeldordnung

gültig ab Schuljahr 2022/2023

1) Schulgeld

Die Kosten für eine Ausbildung an der Musikschule Oberes Mostviertel werden vom Land Niederösterreich und den Verbandsgemeinden für Kinder und Jugendliche im ordentlichen Schulzweig zu etwa drei Viertel und im außerordentlichen Schulzweig zu etwa zwei Drittel übernommen. Der restliche Anteil ist in Form eines Jahresschulgelds von den SchülerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigten zu bezahlen.

Dieser Elternanteil pro Schuljahr wird auf zehn gleich hohe, nachstehend angeführte **Monatsbeträge** in Euro aufgeteilt.

Ordentlicher Schulbesuch	25 Min.	30 Min.	40 Min.	50 Min.	60 Min.	75 Min.	90 Min.
Einzelunterricht	37,90	42,60	53,30	58,00			
Gruppenunterricht für 2 SchülerInnen		27,80	34,80	37,90			
Gruppenunterricht für 3 SchülerInnen			27,20	29,60			
Gruppenunterricht für 4 SchülerInnen				24,70			
Gruppenunterricht ab mind. 5 SchülerInnen - Elementare Musikpädagogik (Musikgarten, Musikal. Früherziehung, Kreativer Kindertanz) - Tanz und Bewegung			20,80	22,60		33,90	
Kunsthilfen ab mind. 8 SchülerInnen Mediendesign –Fotografie, Mediendesign –Film, Schauspiel, Malerei & Zeichnung, Schreibwerkstatt, Bildhauerei, Designwerkstatt, Schmiedewerkstatt					30,00		42,00
Instrumenten-Leihgebühr							12,50

Außerordentlicher Schulbesuch	25 Min.	30 Min.	40 Min.	50 Min.
Hauptfach	56,85			
Erwachsene				
Einzelunterricht	99,30	111,70	139,60	152,0
Gruppenunterricht für 2 SchülerInnen	64,80	72,90	91,20	99,30
EnsembleschülerInnen				
Ergänzungsfach als Hauptfach (ausgenommen Orchesterunterricht)	11,40			17,40

2) Ergänzungsfächer

Für erforderliche Ergänzungsfächer im ordentlichen Schulzweig ist kein Schulgeld zu entrichten.

3) Klassenmusizieren

Für Bläser-, Streicher-, Sing-, Rhythmus- und Musikklassen ist kein Schulgeld zu entrichten.

4) Außerordentliche SchülerInnen

Für außerordentliche SchülerInnen (nur Hauptfach-Unterricht) erhöht sich das Schulgeld um 50 %, ausgenommen reine EnsembleschülerInnen, siehe oben. Reine OrchesterschülerInnen sind schulgeldbefreit. Schulbeiträge für Erwachsene gelten ab Vollendung des 24. Lebensjahrs (Stichtag: 30.10.). Erwachsene werden seitens des Landes Niederösterreich nicht und seitens der Verbandsgemeinden geringfügig gefördert.

5) Auswärtige SchülerInnen

Bei SchülerInnen, deren Hauptwohnsitz nicht in einer Gemeinde des Gemeindeverbands liegt, erhöht sich das Schulgeld um 100 % bei Kindern und Jugendlichen bzw. um 50 % bei Erwachsenen.

6) Ermäßigung

- 20 % Ermäßigung ab dem zweiten Kind bzw. zweiten Hauptfach ausschließlich für Kinder und Jugendliche im ordentlichen Schulzweig
- keine Ermäßigung für Fächer der Elementaren Musikpädagogik, Tanz und Bewegung sowie Kunsthilfen
- keine Ermäßigung für außerordentliche und auswärtige SchülerInnen

7) Vorschreibung

Das Jahresschulgeld wird in drei Teilbeträgen pro Schuljahr per SEPA-Lastschriftmandat bzw. Zahlschein eingehoben. Fälligkeiten: 31.10. (4 Monate), 15.02. (3 Monate) und 15.05. (3 Monate).

8) Schulgeldrückerstattung

Der Schulerhalter garantiert mindestens 33 angebotene Unterrichtseinheiten pro Schuljahr und Fach. Falls durch Abwesenheit der Lehrkraft (z.B. Ferien, Feiertage, schulautonome Tage, Krankheit usw.) bzw. wegen genehmigter Beurlaubung der Schülerin/des Schülers weniger als 33 Unterrichtseinheiten angeboten werden, kommt es am Ende des Unterrichtsjahres automatisch zu einer anteiligen Schulgeldrückerstattung. Kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgelds besteht bei einem von der Schulleitung verfügten SchülerInnenausschluss.

9) Beurlaubung

Eine Beurlaubung mit anteiliger Rückerstattung des Schulgelds kann bei einer ärztlich bestätigten Erkrankung, bei einem verpflichtenden Berufsschulbesuch oder bei der Einberufung zum Präsenzdienst mit einer mehr als fünfwöchigen Dauer ohne Unterbrechung beantragt werden.

10) Austritt / Vorzeitiger Schulabbruch

Eine Schuleinschreibung gilt ab dem jeweiligen Schuljahr für die Dauer der Ausbildung an der Musikschule. Ein Austritt ist mit Ende eines Schuljahres möglich. Eine Kündigung ist in schriftlicher Form bis spätestens Ende April erforderlich. Durch einen vorzeitigen Schulabbruch während des Schuljahres entsteht kein Anspruch auf Schulgelderlass. Ausnahme: Bei nachgewiesenem Wohnortwechsel.

11) Schulgeldrückstand

Bei einem Schulgeldrückstand kommt das kaufmännische Mahnwesen zur Anwendung. Bei Uneinbringlichkeit wird ein Inkassobüro beauftragt, zusätzlich wird nach maximal drei unbezahlten Monaten der Unterricht bis zur vollständigen Begleichung der offenen Forderung ausgesetzt und der Vertrag mit Schuljahresende beendet.

Elterninformation

für SchülerInnen im ordentlichen Schulzweig

Wichtig für anhaltende Begeisterung und Lernfortschritt sind Erfolgserlebnisse. Regelmäßiges und richtiges Üben, gute LehrerIn-SchülerIn-Eltern Kommunikation und das Wahrnehmen von Verantwortung aller Beteiligten bildet das Fundament für die zukünftige musikalische Entwicklung.



Angebot der Musikschule

- Regelmäßiger, wöchentlicher, auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmter Musikschulunterricht im Hauptfach sowie regelmäßiger oder geblockter Musikschulunterricht in musiktheoretischen (Musikkunde) und musikpraktischen Ergänzungsfächern (Ensemble/Chor/Orchester)
- Förderungsabwicklung mit dem Land NÖ und den Verbandsgemeinden
(*durchschnittlicher Elternbeitrag derzeit etwa ein Viertel der tatsächlichen Gesamtkosten*)
- Präsentation bei Klassenabenden und Konzerten
- Auftrittsmöglichkeiten im Rahmen der Schule und darüber hinaus
- Workshops und Projekte

Zusätzlich besteht die Möglichkeit für überregionale Begegnungen im Rahmen von Wettbewerben und Festivals. Besonders engagierte und talentierte SchülerInnen sowie Ensembles und Orchester nützen jedes Jahr diese Möglichkeiten, um Erfahrungen zu sammeln und sich weiter zu entwickeln.

prima la musica – für alle Instrumentengruppen und Gesang
Ensembletreffen – für alle Arten von Ensembles
Musik in kleinen Gruppen – für BläserInnenensembles
Drum Competition – für Schlagwerkensembles
podium.jazz.pop.rock – von Singer/Songwriter bis JazzPopRock-Bands

Volksmusikwettbewerb – für SängerInnen und MusikantInnen
Young Composers – neue Musik erfinden
Nationale/Internationale Bläserorchesterwettbewerbe – für Jugendblasorchester
European Youth Music Festival – für Diverse

Wünsche und Erwartungen an die SchülerInnen

- Regelmäßiger Besuch des Unterrichts
- Freude am Instrument bzw. am Singen und die Freude an der Musik
- Bereitschaft zum regelmäßigen Üben
- Mitwirkung in Ensembles, Chören und Orchestern
- Teilnahme bei Schulveranstaltungen
- Besuch von Schulveranstaltungen und anderen Konzerten
- Teilnahme an Workshops und Projekten

Wünsche und Erwartungen an die Eltern

- Geeignetes Instrument und geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen
- Speziell bei jungen Kindern, die ersten Stunden im Unterricht anwesend sein
- Wenn nötig Unterstützung beim Üben und sanfte Übe-Erinnerung geben
- Hilfestellung bei der Zeiteinteilung (Hausübung, Übezeit, Freizeit)
- Interesse am Lernfortschritt des Kindes
- Die Bereitschaft das Kind zu zusätzlichen Proben zu fahren
- Besuch der Musikschulveranstaltungen, nicht nur, wenn das eigene Kind mitwirkt
- Mit dem Kind geeignete Konzerte besuchen
- Regelmäßiger Kontakt zur Lehrkraft
- Bei Wünschen, Unklarheiten oder Problemen ist die Lehrkraft erste Ansprechperson

Natürlich liegt der Unterricht in der Hand der LehrerIn. Das Vertrauensverhältnis, das für eine fruchtbare Arbeit unentbehrlich ist, baut sich am besten alleine zwischen dem Kind und der LehrerIn auf. Dennoch sollen beide nicht ganz allein bleiben. Auch das Interesse und die Unterstützung der Eltern sind für den Lernerfolg wichtig.

Weil jedes Kind anders ist, braucht jedes Kind seine besondere Form der Aufmerksamkeit, Ermunterung und Bestärkung, des Lobs und der Kritik. Es benötigt seine besonderen Hilfen zur Organisation des Musizierens und Lernens.

Machen Sie sich wegen des Übens nicht gleich zu Beginn Sorgen! Die Bereitschaft zum täglichen Üben muss über einen langen Zeitraum hinweg gelernt werden. Das eigene Kind am Klavier oder auf der Gitarre zu begleiten ist ein besonderes Erlebnis für Eltern und Kind! Vielleicht können Sie ab und zu gemeinsam ein Konzert besuchen? Denn Musik machen und Musik hören – das sollte beieinander liegen.

Ziele und Aufgaben der Lehrkräfte

- Spielfreude wecken.
- Talente fördern.
- Auf die jeweiligen Bedürfnisse der SchülerInnen eingehen.
- Die Gestaltung des Unterrichts, um ein selbständiges Üben zu Hause möglich zu machen.
- HobbymusikerInnen als Nachwuchs für die regionalen Kulturvereine ausbilden.
- Die Fertigkeit im jeweiligen Unterrichtsfach soweit entwickeln, dass später selbständiges Erlernen von neuer Literatur möglich ist.
- Den Grundstein legen für eine lebenslange Beziehung zur Musik.
- Erziehung zum kritischen Musikhören.
- Falls auch andere Familienmitglieder musizieren, nach Möglichkeit das gemeinschaftliche Musizieren in der Familie fördern.
- Das gemeinsame Musizieren grundsätzlich fördern.

Eckpunkte der Ausbildung an der Musikschule Oberes Mostviertel

Vorbereitender Schulbesuch

Der Fachbereich Elementare Musikpädagogik (EMP) beschäftigt sich mit Zielen, Inhalten und Methoden des elementaren Musizierens. Dabei sind Musik, Bewegung, Tanz, Stimme und Sprache eng miteinander verbunden. Alle Grundsätze der EMP gelten unabhängig von Alter oder Vorbildung gleichermaßen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Elementares Musizieren ist für jeden erleb- und erlernbar. Der Unterricht findet in Gruppen statt und ermöglicht einen ganzheitlichen, kreativen, prozess- und handlungsorientierten Umgang mit Musik und Bewegung. Kreative Betätigung und aktive Beteiligung stehen im Vordergrund.

Ordentlicher Schulbesuch

Die ordentliche Ausbildung an der Musikschule umfasst ein oder mehrere Hauptfächer und alle dazu vorgeschriebenen Ergänzungsfächer. Der Unterricht im Hauptfach gliedert sich in vier Stufen, die im Regelfall aufbauend durchlaufen werden: Elementar-, Unter-, Mittel- und Oberstufe. Bei entsprechenden Vorkenntnissen kann eine Aufnahme in eine höhere Ausbildungsstufe erfolgen.

Folgende Ergänzungsfächer müssen pro Stufe besucht und abgeschlossen werden: das musiktheoretische Ergänzungsfach Musikkunde und mindestens ein musikpraktisches Ergänzungsfach. Es können auch zusätzliche Ergänzungsfächer gewählt werden.

Unterricht

Der Unterricht an der Musikschule wird nach dem „Lehrplan für Musikschulen“ der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) in der jeweils gültigen Fassung erteilt. Dies gilt sowohl für die fachspezifischen Lehrpläne als auch für die allgemeinen pädagogischen und didaktischen Grundsätze.



Ausbildungsplan



Leistungsbeurteilung und Leistungsfeststellung

Durch den Status einer Schule mit Öffentlichkeitsrecht ist der Ausbildungsplan laut dem Organisationsstatut für NÖ Musikschulen mit Leistungsbeurteilungen und Leistungsfeststellungen verpflichtend vorgesehen. Grundlage dafür ist die Leistungsbeurteilungsverordnung für Pflichtschulen sowie mittlere und höhere Schulen des Bundesministeriums.

Positive Erfahrungen der SchülerInnen durch die Auftritte und die gezielte Vorbereitung darauf:

- Eine intensive Auseinandersetzung mit den jeweiligen Stücken führt zu einem besseren Musikverständnis und motiviert.
- Zielorientiertes Arbeiten bringt eine schnellere Weiterentwicklung mit sich, was sich wiederum auf die Motivation sehr positiv auswirkt.
- Durch den Auftritt kann Bühnenerfahrung gesammelt werden.
- Eine gelungene Präsentation stärkt das Selbstbewusstsein und ist Motor für die Zukunft.

Eine ordentliche SchülerIn erhält am Ende eines Schuljahres ein Jahreszeugnis über die absolvierten Unterrichtsfächer. Für Übertritts- bzw. Abschlussprüfungen werden Prüfungszeugnisse ausgestellt, für erfolgreich absolvierte Prüfungen werden Prädikate vergeben.

Abschlussprüfung

Der ordentliche Schulbesuch an der Musikschule wird nach der Absolvierung der Oberstufe mit der erfolgreichen Abschlussprüfung im Hauptfach sowie allen vorgeschriebenen Ergänzungsfächern abgeschlossen. Die Abschlussprüfung besteht hauptsächlich aus einem künstlerisch hochwertigen Auftritt, bei dem sich die AbsolventInnen mit einem Konzertprogramm vor Publikum und einer Fachjury präsentieren. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung sind neben dem technischen Können Bühnenpräsenz, die musikalische Reife und die stilgetreue Interpretation der vorgetragenen Werke.

Wichtige Hinweise für Eltern

- Wenn der Musikschulunterricht nicht besucht werden kann, bitten wir Sie, die Lehrkraft oder das Sekretariat rechtzeitig zu informieren.
- Wenn der Unterricht entfällt, kann von der Musikschule keine Aufsichtspflicht übernommen werden.
- Wenn Ihr Kind aufgrund einer Erkrankung die Schule nicht besucht hat, bitten wir Sie, dass es auch den Unterricht in der Musikschule nicht besucht.

Sollte Ihr Kind eine Krankheit haben (z.B. Allergie, Asthma, etc.), die es erfordert bei Auftreten der Symptome eine entsprechende Hilfestellung zu leisten, bitten wir Sie, im Interesse Ihres Kindes und in Ihrem Interesse, dies der Lehrkraft mitzuteilen. Eine diesbezügliche Information wird vertraulich behandelt.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



Tipps zum Üben!

Viele Kinder möchten ein Instrument lernen. Lust und Neugierde sind dazu die besten Voraussetzungen und sehr oft unterstützen Eltern diesen Wunsch. Sie melden das Kind in der Musikschule an und besorgen ein Instrument. Als Anregungen, wie man dabei das Kind gut begleiten kann, haben wir 15 Motivations-Tipps gesammelt:

- Suchen Sie einen geeigneten Ort zum Musizieren.** Nehmen Sie das Instrument mit in den Wohnraum, die Küche, etc. – dort wo sich das Kind am wohlsten fühlt. Sie würden wahrscheinlich auch nicht im Keller oder in einem Abstellraum üben wollen.
- Alles ist Musik!** Unterscheiden Sie nicht zwischen Üben und Musizieren. Werten Sie fehlerhaftes Spiel nicht ab, das ist frustrierend. Kinder haben den Wunsch sich persönlich auf einem Instrument auszudrücken.
- Nehmen auch Sie sich Zeit zum Üben.** Setzen Sie sich zu Ihrem Kind und bitten Sie es „etwas Musik zu machen“.
- Hören Sie aktiv zu!** Üben wird erst dann zur Musik, wenn auch den wackeligsten Tönen Aufmerksamkeit geschenkt wird. Auch das Kind wird dadurch lernen auf sich selber zu hören, wodurch sich das Spiel automatisch verbessern und das Kind motiviert wird.
- Singen Sie mit!** Die Stimme (Ihre oder auch die des Kindes) kann z.B. als Echo oder Pausenfüller erklingen – und schon haben Sie ein Duett.
- Experimentieren ist erlaubt!** Viele Kinder beginnen mitten im Üben zu experimentieren. Versuchen Sie dann nicht Ihr Kind davon abzuhalten. Halten Sie es aus und hören Sie auch bei dem oft wilden Spiel aktiv zu. Fragen Sie nach, was das Kind damit ausdrücken will und erzählen Sie ihm auch, wonach es sich für Sie anhört.
- Freuen Sie sich über (kleine) Fortschritte!** Führen Sie diese auch Ihrem Kind vor Augen. Üben bedeutet nicht Tastendrücken bis die Zeit um ist. Künstlerisches Üben ist zielorientiert, also z.B. danach eine bestimmte Passage fehlerfrei spielen zu können. Mit regelmäßigen Aufnahmen lässt sich der Fortschritt bewusst erleben.
- Pflegen Sie regelmäßigen Kontakt und Austausch mit der Lehrkraft.** Kommen Sie kurz vor Unterrichtsende. Gerade bei Anfängerkindern ist es hilfreich, wenn die Eltern die Tipps der Lehrperson mithören. Begleiten Sie Ihr Kind das eine oder andere Mal in die Musikstunde. Das signalisiert Interesse und Wertschätzung.
- Lassen Sie sich auch immer wieder ältere Stücke vorspielen.** Es ist wertvoll, wenn das Kind das eigene Repertoire pflegt.
- Seien Sie ehrlich zum Kind.** Jedes Training braucht hin und wieder Überwindung.
- Verhindern Sie Störungen (z.B. durch Geschwister).** Auch die anderen Familienmitglieder müssen sich an den neuen Tagesablauf gewöhnen, der durch regelmäßiges Üben entsteht.
- Bei übermäßiger Belastung im Alltag sollen Dauer und Inhalt reduziert werden.** Das Geübte wird von unserem Körper abgespeichert. Da dieser jedoch auch z.B. Stress abspeichert, ist es wichtig langsam und entspannt zu üben. Manchmal genügt dann ein einziger Takt.
- Helfen Sie Ihrem Kind durch schwierige Zeiten.** Gelegentlich kann es durch verschiedene Umstände zu Phasen kommen, in denen die Freude am Musizieren etwas verloren geht. Versuchen Sie herauszufinden was die Gründe dafür sind und geben Sie nicht voreilig auf. Gemeinsam können kurzfristige Tiefs überwunden werden.
- Auch ohne Instrument kann geübt werden!** Sehen Sie sich doch einfach einmal gemeinsam das Notenbuch an. So können Sie z.B. über die Namen der Stücke reden, die Melodien miteinander singen oder die Rhythmen hüpfen und klatschen. Je nach eigenen Kenntnissen besteht auch die Möglichkeit über den Notentext zu reden: In welcher Tonart ist das Stück geschrieben? Welche Taktart? Wie viele Stellen mit Sechzehntelnoten hat es, wo muss man die Töne lange halten... Auch das Internetzeitalter ermöglicht neue Zugänge zur Musik: Hören Sie sich doch einmal zusammen verschiedene Aufnahmen eines Stückes an und vergleichen diese.
- Sie spielen selbst ein Instrument? – Begleiten Sie Ihr Kind!** Gemeinsames Musizieren ist eine tiefgreifende Erfahrung. Vielleicht kann das auch ein Geschwister- bzw. Nachbarskind übernehmen oder Sie erkundigen sich bei der Lehrkraft, ob es geeignete Ensembles bzw. Orchester für Ihr Kind gibt.

